

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1872

37 (20.7.1872)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Carlsruhe, den 20. Juli 1872.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen. Uebereinkommen bezüglich der Verschleppung von Gütern und Reisegepäck.
Sonstige Bekanntmachungen. Nr. 34834. B. Sommerfahrplan. — Nr. 34853. B. Die Frachtberechnung für Eilgüter. — Nr. 34841. B. Errichtung von Zollstellen. — Nr. 34850. B. Der directe Kohlenverkehr mit den Cöln-Mindener Kohlenstationen via Deutz-Cöln. — Nr. 35562. B. Frachtzahlung für Emballagen. — Nr. 33885. B. Aufgefundenes Geld. — Dienstrechnungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 35131. B.

Uebereinkommen bezüglich der Verschleppung von Gütern und Reisegepäck betreffend.

Die Zunahme der Eisenbahnverbindungen und der Verkehr-Verzweigungen auf denselben nach den verschiedensten, sich häufig durchkreuzenden Richtungen hat Veranlassung zu vermehrter Verschleppung von Reisegepäck und Gütern gegeben.

Um die vorkommenden irrigen Versendungen thunlichst rasch wieder gut zu machen, namentlich die verschleppten Gegenstände möglichst schnell an ihren Bestimmungsort zu bringen, hat eine Anzahl von Bahnverwaltungen und Verbänden folgendes Uebereinkommen getroffen:

1. Die verschleppten Gegenstände (Reisegepäck, Eilgut und Frachtgut) sind von der Station, nach welcher sie verschleppt sind, innerhalb des Gebietes der dem Uebereinkommen beigetretenen Bahnen auf dem kürzesten Wege, selbst wenn derselbe nicht in die eigentlich von dem verschleppten Gegenstände zu benützende Route fällt, schleunigst nach der Bestimmungsstation abzusenden. Eine Route, auf welcher andere, als die genannten Bahnen liegen, darf zur Beförderung verschleppter Gegenstände an ihren Bestimmungsort nicht benutzt werden.
2. Verschlepptes Frachtgut wird als Frachtgut, verschlepptes Eilgut und Reisegepäck als Eilgut nach der Bestimmungsstation gesandt. Für die Beförderung des Eilguts und Gepäcks sind diejenigen Züge zu benutzen, welche am schnellsten die Bestimmungsstation erreichen, einerlei, ob sie sonst vorschriftsmäßig zur Eilgutbeförderung dienen oder nicht.
3. Die Beförderung der verschleppten Gegenstände geschieht zunächst frachtfrei; zum Behuf der

Ermittelung derjenigen Entschädigungen, welche sich nach besonderem Uebereinkommen die Eisenbahnverwaltungen dafür gegenseitig zu entrichten haben, soll der verschleppte Gegenstand ordnungsmäßig kartirt u. werden, wobei in der Karte und den Registern keine Fracht auszuwerfen, sondern statt dessen zu bemerken ist, daß die freie Beförderung auf Grund dieses Dienstbefehles erfolge.

4. Die richtige Bestimmungsstation hat jeden Verschleppungsfall, unter Vorlage der etwa geführten Verhandlungen und einer Abschrift der Frachtkarte der Generaldirection auf vorgeschriebenem Wege sofort anzuzeigen, damit die erforderlichen Schritte zur Ermittlung der schuldigen Beamten und zur Berechnung der unter den Verwaltungen zu leistenden Entschädigungen geschehen können.

Ein Verzeichniß derjenigen Bahnverwaltungen, welche diesem Uebereinkommen beigetreten sind, wird den Stationen zum Dienstgebrauche zugehen. Dabei wird bemerkt, daß das Uebereinkommen nicht nur für die in dem Verzeichniß bei den betreffenden Bahnen bezeichneten Verbände, sondern im gegenseitigen Wechselverkehr der darin aufgeführten Bahnen und zwar in ihrer ganzen geographischen Ausdehnung Anwendung zu finden hat und sofort in Kraft tritt.

Ein Auszug gegenwärtiger Verfügung wird den Stationen in besonderem Abdruck als Dienst-anweisung zugefertigt werden.

Carlsruhe, den 16. Juli 1872.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Bimmer.

Sonstige Bekanntmachungen.

Curse notiz.

Nr. 34834. B. Vom 15. Juli an wird Zug 21 in nachstehendem Curse von und bis Straßburg geführt:

Straßburg Bahnhof	ab um 6 ¹⁵ Abends,
Straßburg Mehgerthor an	" 6 ²⁹ "
Straßburg	ab " 6 ³⁴ "
Rehl	an " 6 ⁴⁵ "
Rehl	ab " 8 "
Straßburg Mehgerthor an	" 8 ¹⁴ "
Straßburg	ab " 8 ¹⁶ "
Straßburg Bahnhof an	" 8 ³⁰ "

Die ausgehängten Fahrpläne, sowie die graphischen Cursepläne sind hiernach zu ergänzen.

Gütertransport.

Nr. 34353. B. Nachdem bezüglich der Berechnung der Minimaltare für Gütersendungen, welche mit den nicht zum Gütertransporte bestimmten Personenzügen be-

fördert und deshalb zur doppelten Güterfracht berechnet werden, neuerdings Zweifel entstanden sind, so wird hiermit die diesseitige Verfügung vom 22. September 1860 Nr. 22552 in Erinnerung gebracht, wonach für solche Sendungen die niedrigste Fracht 24 kr. beträgt.

Die Güterstationen haben sich fernerhin hiernach zu achten.

Nr. 34841. B. Laut einer Mittheilung der Direction der K. K. priv. Dur-Bodenbacher Eisenbahn ist auf Station Tepliz-Waldthor eine Expositur des K. K. Hauptzollamtes errichtet worden, bei welcher Güter mit der Bestimmung für Tepliz, Kosten und Dur zollamtlich behandelt werden.

Güter für die Stationen von Bodenbach bis Rosenthal werden, wie bisher, in Bodenbach der Zollbehandlung unterzogen.

Nr. 34850. B. Die Cöln-Mindener Bahnstation Essen ist mit den für Station Altenesson gültigen Fracht-

fäßen als Verbandstation in den directen Kohlenverkehr nach diesseitigen Stationen via Deutz-Cöln aufgenommen worden.

Der für diesen Verkehr gültige Tarif vom 1. Juli 1870 und der I. Nachtrag hierzu vom 1. Dezember 1871 sind hiernach zu ergänzen.

Nr. 35562. B. Von verschiedenen Stationen sind gebrachte Fastagen und Emballagen unfrankirt zur Beförderung übernommen und dadurch mehrfache Reclamationen wegen ungleichmäßiger Behandlung von dergleichen Sendungen veranlaßt worden.

Es wird daher wiederholt auf die Zusatzbestimmungen zu §. 8 und die Zusatzbestimmung 1 zu §. 9 des deutschen Betriebsreglements unter Hinweisung auf Ziffer 17 der Verfügung Nr. 16176 B. vom 3. April d. J. Verordnungsblatt Nr. 18 aufmerksam gemacht.

Aufgefundenes Geld.

Nr. 33885. B. Im Wartsaal III. Classe zu Freiburg wurde ein Portemonnaie mit 12 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fr. Inhalt aufgefunden.

Ferner wurden in Eisenbahnwagen aufgefunden:

ein Portemonnaie mit 1 fl. 7 fr.
 " " " — fl. 21 fr.
 " " " 1 fl. 42 fr.

Etwasige Reclamationen sind an das Großh. Bahnamt Freiburg zu richten.

Dienstnachrichten.

Das Großh. Handelsministerium hat die Stationirung der nachbenannten Betriebscontroleure, Abtheilungsingenieure und Stationscontroleure wie folgt bestimmt:

Betriebscontroleur Carl Becht nach Constanz,
 " Julius Perpente nach Freiburg,
 " Robert Stuz nach Heidelberg,
 " Ludwig Freudenberger nach Carlsruhe,
 " Otto Broß nach Heidelberg,
 " Carl Keim nach Heidelberg,
 " Hermann Buhlinger n. Freiburg,
 " August Störk nach Carlsruhe,
 Abtheilungsingenieur Albert Scholl nach Offenburg,
 " Johann Haselwander nach Billingen,

Abtheilungsingenieur Guido Kern nach Carlsruhe,
 " Josef Hilpert nach Mannheim,
 " Friedrich Wörishoffer nach Freiburg,
 " Hermann Fuchs nach Lauda,
 " Wilhelm Forscher n. Walbshut,
 " Philipp Kirn nach Heidelberg,
 Stationscontroleur Wilhelm Malsch nach Offenburg,
 " Franz Hoffer nach Freiburg,
 " Gottlieb Pfister nach Constanz,
 " Erwin Meyr nach Basel,
 " Eduard Kazenhofer nach Mannheim,
 " Eberhard Mütsch nach Carlsruhe,
 " Christian Rebmann nach Pforzheim,
 " Ludwig Landenberger nach Heidelberg,
 " Peter Bläß nach Schaffhausen,
 " Hermann Welte nach Heidelberg,
 " Friedrich Rast nach Freiburg,
 " Peter Ribinger nach Walbshut,
 " Franz Krieg nach Carlsruhe,
 " Carl Schmitt nach Carlsruhe,
 " Edmund Dummel nach Würzburg,
 " Ferdinand Kruse nach Kehl,
 " Alois Faulhaber nach Mannheim.

Versezt wurden:

Bahnerpeditoren Johann Adam Geyer in Schefflenz nach Wilferdingen,
 Bahnerpeditoren Ludwig Buhl in Rothensfels nach Geislingen
 Bahnerpeditoren Rudolf Charrier in Marau nach Carlsruhe
 Mühlburger Thor,
 Bahnerpeditoren Anton Stoll in Haslach nach Breisach,
 Bahnerpeditoren Casimir Straub in Engen nach Basel,
 Bahnerpeditoren Ludwig Zittel in Sinsheim nach Heidelberg
 Carlsthor,
 Bahnerpeditoren Adolf Mahler in Geislingen nach Thiengen,
 Bahnerpeditoren Ludwig Hrig in Wimpfen nach Carlsruhe,
 Bahnerpeditoren Josef Hüb in Breisach nach Rothensfels,
 Bahnerpeditoren II. Classe Ludwig Haag in Neuluzheim
 unter Ernennung zum Bahnerpeditoren nach Haslach,

Bahnerpeditor II. Classe Josef Meyrner in Berghausen
 nach Neulufheim,
 Bahnerpeditor II. Classe Otto Kay in Wislerdingen nach
 Berghausen.

Der entlassene Bahnwart Wenzeslaus Haut und der
 entlassene Vorarbeiter Anton Kreuzer von Wiesenthal
 dürfen im Dienste der diesseitigen Verwaltung nicht mehr
 verwendet werden.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]